

**Antrag auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung  
für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich**

An

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
Breite Straße 41 – 44  
16225 Eberswalde

1. Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin			
Name	Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Migrationsberatungsstelle Eberswalde		
Straße	Bodelschwinghstraße 27		
Postleitzahl	16321	Ort	Bernau bei Berlin
Name der zustellbevollmächtigten Person	Ralf Klinghammer		
Registernummer und -stelle	HRA 10337, Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld		
Telefon	03338 66-710	Fax	03338 66-712
E-Mail	r.klinghammer@lobetal.de		

2. Bankverbindung des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin	
Name des Kreditinstitutes	████████████████████
BIC	████████████████████
IBAN	████████████████████
gegebenenfalls Kassenzahlen	

3. Maßnahme, Vorhaben, Projekt	
Bezeichnung	Soziale Beratung von MigrantInnen in Eberswalde
Durchführungszeitraum	01.01.2023 bis 31.12.2023
Name der für die Maßnahme verantwortlichen Person	Ralf Klinghammer



6. Erklärungen

Es wird erklärt, dass

- die Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich zur Kenntnis genommen wurde,
- mit der Durchführung der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides damit nicht begonnen wird,
- keine zusätzlichen über den Angaben im vorliegenden Antrag hinausgehende/n Förderung/en beantragt und/oder bewilligt worden sind,
- der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin zum Vorsteuerabzug  
 berechtigt       nicht berechtigt ist,
- die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die dargestellten Einnahmen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der zu finanzierenden Maßnahme anfallen werden,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Aufwendungen, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt werden,
- die gewährte Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wird,
- die im Bewilligungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Pflichten und Rechte eingehalten werden.

Es ist bekannt, dass die gewährte Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, am 11.11.2022

Datum

*A. Wagner-Ringé* *M. Wulff*  
Pastorin A. Wagner-Ringé M. Wulff  
Theologische Geschäftsführerin Geschäftsführer

rechtsverbindliche Unterschrift

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal  
OT Lobetal  
Bodelschwingstraße 27  
16321 Bismarck b. Berlin

Stempel

Anlagen

Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Auszug aus dem jeweiligen Register

*Wulff*

Hinweise zum Datenschutz gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bei der Stadt Eberswalde sind folgende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einsehbar:

- Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
  - Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich
- Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich ergänzt.

**Anlage 1**

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2023  
für die Migrationsberatungsstelle Eberswalde

Miete und Unterhaltskosten

**Finanzierungsplan**

	Kosten für die Beratungsstelle Eberswalde	Finanzierung aus Mitteln der Stadt Eberswalde	Finanzierung aus Eigenmitteln
Miete	4.920,00 €	4.000,00 €	920,00 €
Betriebs- und Unterhaltskosten	6.276,00 €	4.500,00 €	1.776,00 €
Geschäftsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>11.196,00 €</b>	<b>8.500,00 €</b>	<b>2.696,00 €</b>

Die Betriebs- und Unterhaltskosten setzen sich aus folgenden Kosten zusammen:

- Betriebskosten aus den Mietzahlungen
- Stromkosten
- Reinigungskosten

## **Anlage zum Antrag auf Förderung der Migrationsberatungsstelle in Eberswalde für 2023**

Die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst ist ein Angebot des Fachbereiches Migration der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal. Der Fachberatungsdienst bietet seit über zwei Jahrzehnten beständig Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund an.

Der Ausbruch des Ukraine-Krieges zu Beginn des Jahres 2022 und die damit zusammenhängende Fluchtbewegung hat die Stadt Eberswalde vor enorme Herausforderungen gestellt. Bis zum 14.09.2022 wurden laut Auskunft der Ausländerbehörde Barnim 2.600 Schutzgesuche von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Landkreis Barnim gestellt. Das Aufnahmesoll des Landkreises wurde dementsprechend angepasst und auf 2.598 Personen erhöht. Davon sind etwa 1.295 Personen derzeit im AsylbLG, 1.200 Personen im SGB II. Im Vergleich dazu lag die Unterbringungsprognose für den Barnim im Januar 2021 bei 249 Personen. Parallel dazu wurden weiterhin geflüchtete Menschen aus Ländern außerhalb Europas aufgenommen, so z. B. im Jahr 2021 21 Personen über das Aufnahmeprogramm Jordanien. Weitere 16 Personen waren für 2022 aus diesem Programm angekündigt. Darüber hinaus werden Ortskräfte aus Afghanistan aufgenommen.

Diese Situation stellte auch die Migrationsberatungsstelle vor große Herausforderungen. Die russischsprachigen Mitarbeiter:innen und ehrenamtlichen Sprachmittler:innen sowie ein Großteil der anderen Kollegen/Kolleginnen sicherten mit dem bestehenden Personal die Erstberatung der neu nach Eberswalde geflüchteten Menschen ab. Anfang August 2022 konnte die Migrationsberatungsstelle durch eine zusätzliche Personalstelle verstärkt werden. Seit April 2022 steht darüber hinaus eine russisch-deutschsprachige Kollegin für die Sprachmittlung zur Verfügung. Der Umfang der Beratungstermine des Büros in der Frankfurter Allee 64 in Eberswalde konnte dadurch erhöht werden.

Im Jahr 2021 wurden dort insgesamt 608 Personen beraten. Im Jahr 2022 sieht man in der Statistik der Beratungsstelle einen sprunghaften Anstieg der beratenen Personen im dritten Quartal. So wurden bis zum Ende des 3. Quartals bereits 463 Personen beraten.

### **Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

Die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst in 16227 Eberswalde hat zum Ziel,

- Personen mit Migrationshintergrund eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung einschließlich der notwendigen Inanspruchnahme der sozialen und integrativen Unterstützungssysteme zu ermöglichen,
- sie in ihrer begründeten besonderen Lebenslage zu unterstützen und
- Teilhabe zu ermöglichen.

Der zu beratende Personenkreis umfasst geflüchtete Personen im Asylverfahren oder nach Abschluss des Asylverfahrens mit Duldung, anerkannte Personen mit Aufenthaltserlaubnis, Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen, EU-Bürger/EU-Bürgerinnen, jüdische Migranten/Migrantinnen und Personen im Familiennachzug.

Die Personen mit Migrationshintergrund werden unabhängig von ihrer nationalen Herkunft und Religion schwerpunktmäßig zu

- Aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen
- Fragen des Flüchtlingsschutzes und der Familienzusammenführung
- Sprach-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten
- Wohnen, Unterbringung, Kita, Schule
- gesundheitlichen und psychosozialen Problemen

individuell und personenbezogen beraten.

### **Beratungssituation**

Unter den Bedingungen der Pandemie wurden die Öffnungszeiten der Beratungsstelle so angepasst, dass unabhängig vom jeweiligen Anliegen Berater:innen dreimal pro Woche persönlich und darüber hinaus telefonisch erreichbar waren, um Anliegen aufzunehmen, Termine bei den zuständigen Berater:innen zu vergeben oder bei nicht vorliegender Zuständigkeit an die jeweils zuständige Stelle weiterzuvermitteln. Dieses Konzept hat sich dahingehend bewährt, dass die Erreichbarkeit der Beratungsstelle unabhängig von der Anwesenheit des jeweils zuständigen Beraters oder Beraterin zum größten Teil erhalten werden konnte.

Dieses Konzept wird auch unabhängig von der pandemischen Lage weiter aufrechterhalten, da so nach einer ersten Sichtung der Problemlagen zielgerichtet vermittelt werden kann. Durch die Personalaufstockung steht darüber hinaus täglich eine Beraterin mit einer zusätzlichen Sprachmittlerin für die Anfragen von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zur Verfügung.

Die Beratungsstelle arbeitet eng mit den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen des Migrationsfachdienstes, z. B. von Kontakt e. V. oder dem Evangelischen Kirchenkreis, dem Jugendmigrationsdienst und mit den Mitarbeitenden der unterbringungsnahen Sozialarbeit, Koordinatoren/Koordinatorinnen der Städte und Gemeinden zusammen, um Doppelberatung zu vermeiden. Darüber hinaus stehen unsere Beratungsstandorte ebenso für die ehrenamtlich Tätigen aus den Einzugsbereichen zur Verfügung.

Die Herausforderungen im vergangenen Berichtszeitraum waren:

- Psychosoziale Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund und Bedarfen im Landkreis Barnim
- Unterbringung und Wohnen
- die zusätzliche Beratung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

Durch den Einsatz von ehrenamtlichen Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen bleibt die Beratungsqualität erhalten und komplexe Problemlagen sowie die Krisenintervention sind auch mit deutlichen Sprachbarrieren leistbar. In den Beratungsstellen waren insgesamt sieben ehrenamtliche Sprachmittler und Sprachmittlerinnen eingesetzt. Beratungsgespräche konnten so in den Sprachen Arabisch, Farsi, Tigrinya, Russisch und Englisch durchgeführt werden. Der langfristige und verlässliche Einsatz eingearbeiteter und geschulter Sprachmittler:innen ist wichtig, um die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. So bleibt das aufgebaute Vertrauen zwischen Klient bzw. Klientin und Sprachmittlung erhalten. Die Qualität der Sprachmittlung in den verschiedenen Sprachen ist damit gesichert. Eine Aufwandsentschädigung für die Sprachmittlung ist deshalb unerlässlich.

### **Beratungsschwerpunkte**

Die Grundlagen der Beratung bilden die individuellen Lebenslagen der einzelnen Personen. Zu berücksichtigen sind dabei die sprachlichen Fertigkeiten, die Integrationsbereitschaft, die familiären Bindungen und die persönlichen Voraussetzungen der schulischen Bildung aus dem Herkunftsland sowie die aufenthaltsrechtliche Situation.

Erschwerend wirken sich Behinderung, psychische Belastungen oder/und körperliche wie geistige Krankheit, Bindungslosigkeit, kulturbedingte Konflikte, Straftaten, Schulden, Substanzmittelmissbrauch und -abhängigkeit aus, die eine aktive Eingliederung in das Gemeinwesen und die Stärkung der Selbstständigkeit erschweren.

Der hohe Zuzug an geflüchteten Menschen aus der Ukraine und die damit entstandene aufenthaltsrechtliche Neuerung sowie vorerst überwiegend private Unterbringung und ein unerwartet hohes zivilgesellschaftliches Engagement hat zu einer starken Differenz zwischen dieser Gruppe und den bereits länger hier lebenden geflüchteten Menschen geführt. Folglich kommt es zu einer sozialen Spaltung der geflüchteten Menschen, die für Unmut und das Gefühl der Ungleichbehandlung sorgt. Daraus resultierende Probleme müssen in der Beratung aufgefangen und bearbeitet werden. Der Konflikt kann gelöst werden, wenn sich die zuständigen Institutionen und die Politik dazu positionieren und eine Gleichbehandlung herbeiführen.

Die Einbeziehung von anderen fachbezogenen Beratungsstellen ist für Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin erschwert. Fehlende Kultursensibilität, Unkenntnis der Hintergründe und aufenthaltsrechtlichen Zusammenhänge bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie strukturellem Rassismus in den nichtmigrationsbezogenen Beratungs- und Anlaufstellen führen die betreffenden Personen weiterhin zurück in die Migrationsfachberatung. Behörden, wie z. B. die Ausländerbehörde, haben aufgrund des hohen Zuzugs geflüchteter Menschen aus der Ukraine ihr Angebot und die Erreichbarkeit für andere Menschen mit Migrationshintergrund sehr stark eingeschränkt.

Hervorzuheben ist eine sehr gute und ergänzende Zusammenarbeit mit der Schwangerschaftsberatungsstelle von Donum Vitae e. V. in Eberswalde.

Menschen, insbesondere auch Eltern mit Kindern, die krank sind oder eine Beeinträchtigung haben, benötigen losgelöst von der aufenthaltsrechtlichen Situation einen erhöhten Beratungsumfang, um die benötigten Leistungen im Rahmen der Gesundheitssicherung, der Pflege, der Reha- oder Frühförderung und der Teilhabe zu erhalten. Dabei bedarf es oft der stellvertretenden Korrespondenz und Rücksprache mit den entsprechend beteiligten Personen im Netzwerk, Transparenz der Informationen und des Stands der Bearbeitung. Die Entwicklung eines Verständnisses des administrativen Systems und der Abläufe in Verbindung mit der aufenthaltsrechtlichen Situation fällt sowohl den Menschen als auch den zuständigen Abteilungen in den Behörden schwer und bedarf regelmäßiger Gespräche.

Junge Menschen unter 27 Jahren haben häufig den Wunsch, sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben. Eine detaillierte Betrachtung der aktuellen schulischen und sprachlichen Voraussetzungen in Verbindung mit der persönlichen Lebenssituation schaffen mit der Anbindung an die Beratung des Jugendmigrationsdienstes neue Möglichkeiten in der Perspektiventwicklung und Aufenthaltssicherung.

### **Netzwerkarbeit**

Die Netzwerk- und Gremienarbeit, z. B. im Integrationsnetzwerk im Landkreis Barnim, wird fortgesetzt und hat sich aufgrund der Pandemie insofern flexibilisiert, dass die Sitzungen je nach aktueller Lage in Präsenz oder digital durchgeführt werden.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Referat für soziale Teilhabe und Integration der Stadt Eberswalde, dem Integrationsmanager/der Integrationsmanagerin und dem Quartiersmanagement im Brandenburgischen Viertel konnte fortgeführt werden. Dank der intensiven Unterstützung der Stadt Eberswalde konnten neue und zentral im Einzugsgebiet Brandenburgisches Viertel liegende Räumlichkeiten gefunden werden. Die Größe und Struktur der neuen Räumlichkeiten erlauben es, dass alle Berater/Beraterinnen des Dienstes in enger Abstimmung und mit starken Synergieeffekten beraten können und für die Klientel leicht erreichbar sind. So konnte auch das zusätzliche Personal für die Beratung geflüchteter Menschen aus der Ukraine problemlos mit in die bestehende Beratungsstelle integriert werden.

### **Gemeinwesen**

Mit der Beratungsarbeit wird das friedliche Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft gefördert. Die Beteiligung an interkulturellen Veranstaltungen im Landkreis Barnim, meist in Kooperation mit anderen Trägern, immer aber unter Einbeziehung einzelner Personen mit Migrationshintergrund und/oder Selbsthilfegruppen sind dabei ein zentraler Baustein. Dadurch gelingt es, einen wichtigen Teil der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ehrenamt zu verbinden und Kontakte zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Einheimischen anzuregen.

Im Oktober 2022 wird in diesem Rahmen die Aufführung der Bühne für Menschenrechte mit dem Stück „Keine Mehr“ organisiert. Die Aufführung erfolgt in Kooperation mit der HNE Eberswalde, dem Referat für Generationen und Familie, Gleichstellungsbeauftragte und Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde sowie der Integrationsbeauftragten des Landkreises Barnim.